



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Information vorab per E-Mail

Thüringer Ministerpräsidenten

Postfach 90 02 53  
99105 Erfurt

tsk.thueringen.de

Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
www.bge.de

**Ansprechpartner**

**Durchwahl**

**Fax**

**E-Mail** @bge.de

**Mein Zeichen**

SG02101/16-5

**Datum und Zeichen Ihres  
Schreibens**

**Datum** 16. März 2022

## Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens - Ankündigung von Datenanfragen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), sind Vorhabenträgerin gemäß § 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG). Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete im September 2020 befinden wir uns im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens und ermitteln Standortregionen für die übertägige Erkundung. Im Zuge der Ermittlung der Standortregionen nach § 14 StandAG werden wir repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) in allen Teilgebieten durchführen und auf Basis der Ergebnisse erneut die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) anwenden. Auf dem Weg der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung können auch erstmals die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) nach Maßgabe von § 25 StandAG zur Anwendung kommen.

Ebenso wie für die Durchführung der rvSU und die Anwendung der geoWK in der aktuellen Phase, ist für die planWK eine Anwendungsmethodik vorlaufend der Anwendung zu entwickeln, zu erproben, zu konsultieren und ggf. anzupassen. Dieses Vorgehen resultiert aus der Anforderung des StandAG, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren zu ermitteln.

Die Methodenentwicklungen für die eventuelle Anwendung der planWK im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens erfolgt praxisnah anhand von Teilgebieten. Dafür wird die BGE die bereits für die Methodenentwicklung der rvSU ausgewählten Teilgebiete als

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

**USt-Id.Nr.** DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



Gebiete zur Methodenentwicklung (GzME) heranziehen. Die GzME stellen weder eine Vorfestlegung für Standortregionen dar noch wird eine Aussage über die Eignung als potentielle Standortregion getroffen. Nähere Informationen zu den GzME finden Sie hier [\(LINK\)](#).

Die BGE entwickelt derzeit Anwendungsmethoden für eine eventuelle Anwendung der planWK auf Ebene der Einzelkriterien. Die konzeptionelle Vorgehensweise sieht vor, dass zunächst die mit den planWK des StandAG adressierten Nutzungskonflikte in auszuweisenden Gebieten anhand vorhandener Daten bei Bundes- und Landesbehörden dargestellt werden. Darauf würde dann die Anwendung der planWK mit dem Ziel einer Einengung oder eines Vergleichs von Gebieten folgen. Einen ersten Arbeitsstand der Methodenentwicklung für die Anwendung der planWK wird die BGE im Frühherbst dieses Jahres öffentlich vorstellen.

Für die praxisnahe Methodenentwicklung zu den planWK benötigen wir Erkenntnisse über die in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Bestandsdaten und werden deshalb Ihre Landesbehörden zu den Themenbereichen der planWK gemäß Anlage 12 (zu § 25) StandAG anfragen.

Bevorzugt werden von uns vektorisierte Shape-Dateien, alternativ als (georeferenzierte) Rasterkarten inkl. vorhandener beschreibender Attribute.

Uns ist bewusst, dass Datenanfragen Aufwände verursachen. Daher ist es uns ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit den Behörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich so zu gestalten, dass Aufwände minimiert und Missverständnisse vermieden werden. Wir stehen Ihnen und Ihren Landesbehörden für Rückfragen gerne jederzeit telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und die Vorhabenträgerin plant unmittelbar nach dem Versand der Anfragen an Landes- und Bundesbehörden eine digitale Informationsveranstaltung zu den Datenanfragen für die planWK anzubieten. Zu diesem Anlass erhalten Sie zeitnah eine Einladung von uns.

Wir sehen einer Zusammenarbeit freudig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kanitz  
Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung

i. V.



Bereichsleiterin Standortauswahl